

Die Lebensgrundlage des alten Graubünden

Im Spätmittelalter hatte vor allem die Landbevölkerung des damals bettelarmen Dreibündenstaates praktisch nur drei Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Überleben: die karge Berglandwirtschaft, die Tätigkeiten im Transitverkehr über die Bündner Pässe, vor allem als Teilhaber der Transportgenossenschaften (Portner) und als Wegmacher beim Strassenbau- und Strassenunterhalt (Rutner), oder dann aber als Söldner in fremden Kriegsdiensten. Deshalb hatten entsprechende Verträge mit den fremden Mächten über Jahrhunderte hinweg für Graubünden eine enorme Bedeutung – sowohl für den Adel, um als eigentlicher Unternehmer für Solddienste zu Reichtum und Ansehen zu kommen, als auch für den einfachen Mann als oftmals einzige Möglichkeit zu besserem Verdienst, reicher Beute oder auch in fremde Länder zu kommen. Aus diesen Gründen hat sich Graubünden als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft fast von Beginn weg an den Bündnis- und Soldverträgen der Schweizer beteiligt, vor allem an den Verträgen mit Frankreich. Ja, die Bündner Solddienste in Frank-

reich erreichten eine derartige Bedeutung, dass die «Grisons» neben den Schweizern in Frankreich als einzige Söldnertruppe gesondert aufgeführt wurden, ihr Vertreter bei der französischen Krone, immer ein hoher französischer Adliger, hiess offiziell «Colonel Général des Suisses et des Grisons».

Die «Ewige Richtung»

Ein besonders prächtiges Bündner Exemplar eines Bündnisvertrags mit Frankreich, das neben vielen anderen im Staatsarchiv Graubünden liegt, ist der Vertrag der Eidgenossen und Bündner mit König Heinrich IV. vom 31. Januar 1602. Dieser französische Herrscher, ursprünglich der Anführer Heinrich von Navarra der protestantischen Hugenotten, dann aber nach dem Ende der französischen Religionskriege zum Katholizismus übergetreten und zum König gekrönt («Paris ist eine Messe wert», so sein berühmter Ausspruch), war den mehrheitlich reformierten Schweizern und Bündnern sehr sympathisch. Denn er hatte nach seiner Krönung das berühmte Edikt von Nantes erlassen, das die reformierte Konfes-

sion in Frankreich beinahe gleichberechtigt duldete.

In der Bündnisurkunde von 1602 erneuern deshalb Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell sowie die zugewandten Orte, die Drei Bünde, Abt und Stadt von St. Gallen, Wallis, Rottweil, Mühlhausen und Biel, bereitwillig die sogenannte «Ewige Richtung», das

heisst den Frieden mit Frankreich, und verpflichten sich zur gegenseitigen Bündnis- und Beistandsverpflichtung, Eidgenossen und Bündner überdies dazu, die vereinbarten Truppenstärken nach Frankreich zu schicken. HANSMARTIN SCHMID

In lockerer Reihenfolge stellt das «Bündner Tagblatt» die wichtigsten Dokumente des Staatsarchivs Graubünden vor.



Der **Bündnisvertrag von Heinrich IV.** mit den Eidgenossen aus dem Jahr 1602 liegt im Staatsarchiv Graubünden. (FOTO OLIVIA ITEM)